

Sitzung vom 29. November 2022

Beschl. Nr. **2022-341**

0.3.2 Urnengänge
Stille Wahl von Benno Ledergerber als Mitglied der Römisch-katholischen Synode des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2023 - 2027

Ausgangslage

Mit der Wahlanordnung des Synodalarats der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom 28. März 2022 wurde die Wahlleitung für die Erneuerungswahl der Mitglieder der Römisch-katholischen Synode für die Amtsdauer 2023 – 2027 an die zuständigen politischen Gemeinden übertragen. Für die Kirchgemeinde Adliswil ist ein Mitglied zu wählen.

Erwägungen

Auf die Wahlausschreibung vom 26. September 2022 für die Erneuerungswahl eines Mitglieds der Römisch-katholischen Synode des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2023 – 2027 ist dem Stadtrat Adliswil folgende Person als gültiger Kandidat vorgeschlagen worden:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Adresse	neu/bisher
Ledergerber, Benno	1958	Pensionierter Lehrer	Tiefackerstrasse 7, 8134 Adliswil	neu

Nach Ablauf der Nachfrist von 7 Tagen ist nur Benno Ledergerber definitiv zur Wahl vorgeschlagen. In Anwendung von § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte und Art. 22 der Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich sind damit die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 22 der Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich sowie § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte, folgenden

Beschluss:

- 1 Benno Ledergerber, geb. 19.08.1958, wohnhaft an der Tiefackerstrasse 7, wird als Mitglied der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2023 – 2027, unter Beachtung der gesetzlichen Rekursfrist und vorbehältlich des Eintritts der Rechtskraft, als gewählt erklärt.

- 2 Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Wahlbüro
 - 4.2 Benno Ledergerber (mit separater Wahlanzeige)
 - 4.3 Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich (Rechtskraftbescheinigung)
 - 4.4 Synodalrat der Katholischen Kirche des Kantons Zürich, Hirschengraben 66, 8001 Zürich
 - 4.5 Geschäftsleitung der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 70, 8001 Zürich
 - 4.6 Katholische Kirchgemeinde Adliswil, Daniel Fehr, Rellstenstrasse 2, 8134 Adliswil

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber